Die in 53894 / Mechernich gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Strempt, Flur 25, Flurstücke 66 sind vermessen worden.

Gemäß §§ 21(5), 13(5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkungen / Amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 10.11.2023 bis 11.12.2023 beim Bürgerservice der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Raum A102, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 08:30-15:30 Uhr und Freitag 8:30-12:30 Uhr.

Gegen die Abmarkung und Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentlichebekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen einsehbar. Euskirchen, 13.10.2023

gez. Geißler, Kreisvermessungsamtmann